

die einzelnen Intentionen. Vor allem aber soll die Gemeinde selbst beteiligt sein; es handelt sich ja um das »Gebet der Gläubigen«. Ein Amen am Schluß allein ist zu wenig. Mindestens muß ein Ruf nach jeder Intention hinzukommen. Am besten ist es, wenn die Gemeinde außerdem noch bei jeder Intention eine Weile still betet. Das Nennen der einzelnen Anliegen kann in einem Satz geschehen, wie wir es meist gewohnt sind. Es kann auch ganz schlicht etwa heißen: »Für die Kranken«, »Um Frieden« usw.

Wenn man einmal die Würde und Weite des rechten fürbittenden Betens erkannt hat, wird man niemals wieder davon abgehen wollen. Ob es sich um eine Brautmesse handelt oder um eine Totenmesse, eine Firmung oder eine Primiz, immer wird man den besonderen Bitten, die dem Anlaß der Feier entsprechen, die großen Intentionen voranstellen, die der Weite unseres Glaubens und unserer Liebe entsprechen. F. Kolbe

## Ökumenische Theologie

Neue Begriffe bedürfen der Klärung, zumal dann, wenn sie einem zeitgenössischen Trend ihre Verbreitung verdanken und deswegen mit dem Anschein des Modischen belastet sind. Was dem Adjektiv »ökumenisch« noch zusätzlich etwas Schillerndes verleiht, ist die Tatsache, daß es bisher von zwei verschiedenen Organisationen benutzt wurde, um jeweils die weltweite Struktur jeder dieser Gemeinschaften für sich zu charakterisieren: Ein Konzil versteht sich als »ökumenisches« Konzil, wenn alle (katholischen) Bischöfe dazu eingeladen sind; und der von der weltweiten (= ökumenischen) Bewegung der nichtkatholischen Christenheit gebildete Weltrat der Kirchen bezeichnet sind ebenfalls als »Ökumenischer« Rat der Kirchen, weil alle Kirchen zur Mitarbeit aufgerufen sind. Insofern knüpft der Gebrauch des Wortes »ökumenisch« hier und dort an die traditionelle Bedeutung von »weltweit« und »die bewohnte Welt umfassend« (= oikoumene) an. Ohne auf die Begriffsgeschichte im einzelnen eingehen zu können, läßt sich im Bereich der Ökumenischen Bewegung eine inhaltliche Präzisierung erkennen, die offensichtlich auf das Ökumenismus-Dekret nicht ohne Einfluß geblieben ist und seitdem auch im katholischen Sprachgebrauch mitzuschwingen beginnt. Danach wird die in der gesamten Christenheit sich ausbreitende Einheitsbewegung deswegen »ökumenisch« genannt, weil sie hinstrebt »zu einer einen, sichtbaren Kirche Gottes, die wahrhaft universal und zur ganzen Welt gesandt sein soll, damit sich die Welt zum Evangelium bekehre und so ihr Heil finde zur Ehre Gottes« (*Ökum. Dekret* 1). Damit ist praktisch dieselbe Inhaltsbestimmung ausgesprochen, die der Zentrallausschuß des Ökumenischen Rates 1951 so formuliert hat: »Ökumenisch kennzeichnet alles, was sich auf die ganze Aufgabe der ganzen Kirche in der Verkündigung des

Evangeliums für die ganze Welt bezieht« (Vgl. *RGG*<sup>3</sup> IV, 1569 f). Danach umschließt das Wort »ökumenisch« nicht bloß die Tatsache, daß eine weltweite Bewegung die ganze Christenheit ergriffen hat, sondern auch das Ziel dieser Bewegung, die Spaltung zu überwinden, die Christenheit endlich zu einer einzigen universalen Kirche zusammenkommen zu lassen, damit sie der ganzen Welt das eine Evangelium Gottes gemeinsam verkünden kann. – Das Adjektiv »ökumenisch« hat damit einen dynamischen Sinn bekommen. Es bezeichnet nicht mehr bloß eine statische oder statistische Tatsache, wie es die weltweite Verbreitung einer kirchlichen Organisation war, sondern eine Bewegung, eine Aktivität, eine Aufgabe, die auf weltweiter Basis noch zu lösen ist.

Dieser Aufgabe kann sich die Theologie in zweifacher Weise stellen. Einmal kann jede theologische Einzeldisziplin »ökumenisch« sein, indem sie von ökumenischer Gesinnung getragen und durchsäuert wird, das Gemeinsame mit der entsprechenden Disziplin der nichtkatholischen Theologie betont und die Differenzen zu überwinden trachtet. Das ist in historischen Fächern einschließlich der Exegese schon weithin üblich, in Pastoral- und Moraltheologie kann es ein gutes Wegstück weit ohne größere Schwierigkeit geschehen, in der Dogmatik und Kanonistik wird es noch größerer Anstrengungen und mutiger Entwürfe bedürfen. Jede der klassischen Einzeldisziplinen aber kann nur von ihrem vorgegebenen Stoff her Einzelbeiträge zu dem großen Ziel der Annäherung und Wiedervereinigung leisten. Freilich dürfte es noch ein langer Weg sein, bis alle das ihnen Mögliche ausgeschöpft haben. Das Ferment ökumenischer Gesinnung braucht Zeit, um sich überall voll auswirken zu können. Schon deshalb wird es nicht genügen, ökumenische Theologie nur als Ferment innerhalb des bisherigen Fächerkanons einzusetzen.

Die andere Weise, in der sich die Theologie der ökumenischen Aufgabe stellt, ist Ökumenische Theologie als selbständiges Fach der Forschung und Lehre. In diesem Sinn stellt Ökumenische Theologie eine Weiterentwicklung der bisherigen Disziplinen Konfessionskunde und Kontroverstheologie dar. Sie übernimmt deren Forschungsgegenstand und ein Stück weit auch deren Methode, geht aber einen wesentlichen Schritt darüber hinaus.

Mit der Konfessionskunde und deren beschreibender Methode bemüht sie sich um eine möglichst genaue Kenntnis der verschiedenen Kirchen und Konfessionen. Lehre und Leben, Sakramente und Kult, Frömmigkeit und Seelsorge, kirchliche Organisation und Mission, also das gesamte Phänomen einer jeden bestehenden Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft wäre demnach zu erforschen und zu beschreiben. Dabei können auch Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit der eigenen Kirche festgestellt werden. Eine Wertung gehört jedoch nicht zu dem, was dieser beschreibenden Methode möglich ist.

Zu werten, zu beurteilen und die beiderseitigen Argumente abzuwägen, ist die Aufgabe der nächsten Methode, welche die Ökumenische Theologie mit der bisherigen Kontroverstheologie ein Stück weit gemeinsam hat. Kontroverstheologie hat sich seit jeher auf die Lehrunterschiede und Gegensätze konzentriert. Ihr geht es »um eine klare Hervorhebung der Gegensätze« und um die »Widerlegung des Irrtums« (vgl. *LThK*<sup>2</sup> VI, 514). Selbstverständlich muß auch die Ökumenische Theologie Lehrgegensätze, wo sie vorhanden sind, klar aussprechen und Irrtümer, wo immer sie erkennbar werden, zu überwinden versuchen. Aber sie konzentriert sich nicht darauf und befürchtet Irrtümer und Einseitigkeiten ebenso sehr im eigenen Lager wie bei anderen. Das Trennende muß vom Gemeinsamen her überwunden werden. Und das, was in allen Kirchen unzulänglich, irrig oder reformbedürftig ist, muß von der göttlichen Gabenfülle her überwunden werden, die sich in der Heiligen Schrift widerspiegelt und an der alle christlichen Kirchen auf verschiedene, wenn auch noch zu unterschiedliche Weise partizipieren. »Jede Erneuerung der Kirche besteht wesentlich im Wachstum der Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung« (*Ökum. Dekret* 6).

Ökumenische Theologie unterscheidet sich dadurch von allen Formen der Kontroverstheologie, daß sie die Pflicht zur »perennis reformatio« für die eigene wie für die anderen Kirchen in gleicher Weise ernst nimmt und nach dem Konvergenzraum Ausschau hält, in dem die Reformen aller gegenwärtig bestehenden Kirchen zusammentreffen könnten. Sie kann sich also nicht auf die Vermittlung von Kenntnissen und auf die Diskussion über Häresien und Lehrgegensätze beschränken, sondern muß in umfassender Weise die Möglichkeiten für eine künftige Wiedervereinigung der getrennten Christenheit erforschen und fördern. Das bedeutet auch, die eigene Theologie und kirchliche Praxis gleichsam in Tuchfühlung mit der Theologie und Praxis der christlichen Nachbarn dorthin zu entwickeln, wohin auch deren Weg der Reform nach dem Willen Christi einmünden wird. Was ist wirklich notwendig, damit die Christenheit sich in der einen Kirche Christi zusammenfinden kann? Welcher Art muß diese Einheit sein? Wie groß kann darin der Raum der »debita libertas« (*Ökum. Dekret* 4) sein, im Glauben, im Bekennen, in Frömmigkeitsformen, in der praktischen Lebensführung, in der Liturgie, in der theologischen Interpretation der Offenbarung und in der Verbindung der Ämter und Hierarchien? Nicht alles, was heute Zeichen der Einheit unserer römisch-katholischen Kirche ist, wird auch als Einheitszeichen für eine in der einen Kirche Christi wiedervereinigte Christenheit brauchbar und notwendig sein. Die lateinische Kultsprache etwa, für deren Beibehaltung ihre Funktion als Zeichen der Kircheneinheit wohl das stärkste Argument war, konnte ohne Beeinträchtigung der wesentlichen kirchlichen Einheit eingeschränkt werden und den vielen Mutter-

sprachen größeren Raum geben. Wie weit ist eine solche Öffnung zu größerer Freiheit auch bei anderen Zeichen der Einheit möglich? Was zum Beispiel die einheitliche Kirchenleitung betrifft, sprach Paul VI. in seiner Rede zur Eröffnung der zweiten Sitzungsperiode am 29. September 1963 nicht von einer Unterwerfung aller Christen unter das Petrusamt, sondern von einer »geeigneten Verbindung mit einer einzigen obersten Kirchenleitung« (*HK Nov.* 1963, 80 f). Welche Arten von Verbindung wären geeignet, notwendig und zumutbar für die östlichen oder westlichen von uns getrennten Kirchen? Wie weit kann hier die pflichtgemäß zu gewährende Freiheit, die »debita libertas«, gehen? – Dieselbe Frage wäre auch in bezug auf die Anerkennung und Interpretation von Dogmen, Bekenntnisschriften, Bekenntnissätzen und kanonistischen, als göttliches Recht behandelten Grundsätzen zu stellen. Wie weit muß die »unitas in necessariis«, wie weit kann die »debita libertas« gehen?

In all diesen Bereichen gilt es zunächst einmal, den ganzen Fächer der notwendigerweise zu stellenden Fragen aufzumachen. Viele Fragen werden sich freilich erst noch ergeben, wenn die Entwicklung der Theologie und der kirchlichen Praxis etwas weiter vorangeschritten ist in der Richtung, in welcher der Raum einer möglichen Konvergenz mit den getrennten Kirchen liegen könnte. Auf diesem Weg der Annäherung durch Weiterentwicklung werden Ökumenische Theologie und ökumenische Praxis in der Gemeinseelsorge viel voneinander lernen können.

Ökumenische Theologie ist die Theologie des Weges zur Wiedervereinigung. Wenn dieses Ziel einmal erreicht sein wird, wäre Ökumenische Theologie wohl das einzige theologische Fach, dessen Ziel darin besteht, sich selbst überflüssig zu machen.

Peter Lengsfeld

## Pfarrprinzip

### I.

Mit Pfarrprinzip wird gewöhnlich die Tatsache bezeichnet, daß die Diözesen der Kirche restlos in territoriale Einheiten, nämlich Pfarreien, aufzuteilen sind und faktisch aufgeteilt sind (can. 216 *CIC*), daß somit jeder einzelne getaufte Katholik entweder durch seinen Wohnsitz oder durch seinen faktischen Aufenthalt einer Pfarrei und so einem Pfarrer zugeordnet ist (can. 94,1–3), daß der Pfarrer die Seelsorgspflicht gegenüber allen Bewohnern des ihm zugewiesenen Territoriums hat, soweit diese nicht exemt sind (can. 464,1). Solange in der Pfarrseelsorge praktisch *das* aktuelle Wirken und Leben der Kirche gesehen wurde, bedeutete das Pfarrprinzip kein Problem. Im Gegenteil: Im Maße dies geschah, verfestigte es sich – so sehr, daß seine geschichtliche und somit menschlich-verständliche Natur verdunkelt werden konnte.

### II.

Immer noch nicht wirklich theologisches Problem, wohl aber praktischer Kollisionsfall wurde das